

AT/092/16



UWG Fraktion Marienheide, An Den Leyen 11, 51709 Marienheide

Herrn
Bürgermeister
Stefan Meisenberg
Hauptstr. 20
51709 Marienheide

UWG Marienheide
Fraktion im Gemeinderat
Christian Abstoß
Vorsitzender

An den Leyen 11
51709 Marienheide

Tel: 0151 25373022
eMail:
Christian-abstoß@t-online.de

Marienheide, 15. August 2016

Antrag zur Sitzung des BPU am 24. August 2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Meisenberg,

die UWG Fraktion beantragt zur nächsten Sitzung des Bau, Planungs und Umweltausschusses den Punkt Brauchtumsfeuer auf die Tagesordnung zu nehmen.

Auf Grund des § 7 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes des Landes NRW zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen (LImSchG) und der aktuellen Fassung des Gesetzes über die Befugnisse der Ordnungsbehörden beantragt die UWGMarienheide eine "Ordnungsbehördliche Verordnung über die Brauchtumsfeuer in der Gemeinde Marienheide" zu erlassen.

Begründung:

Schon in den Jahren zuvor wurde von der UWG im zuständigen Ausschuss (Umweltausschuss) vorgetragen, dass es zu diversen gravierenden Verfehlungen bei der Durchführung von Brauchtumsfeuern im Gemeindegebiet kam.

Wir stellen an dieser Stelle noch einmal unmissverständlich klar:

Die UWG Marienheide hat nichts gegen Brauchtumsfeuer einzuwenden, so sie nach den gängigen Auflagen durchgeführt werden.

In der letzten Ausschusssitzung wurde ein Bild herumgereicht, auf dem die Reste eines Osterfeuers zu sehen waren.

Es bestand nach Betrachtung nunmehr Konsens darüber, dass jetzt Handlungsbedarf besteht und ein Instrumentarium verabschiedet werden muss, damit die Ordnungsbehörde eine Handhabe hat.

Neben dem Verbrennen von verbotenen Substanzen und Gegenständen waren u.a. folgende mögliche Verfehlungen festzustellen:

- Feuerstellen wurden nicht umgeschichtet
- eine Feuerstelle angemeldet aber tatsächlich gibt es vier auf einer Fläche
- in einer Ortschaft: 7 Feuerstellen / rein private Feuer mit nur wenigen Personen

Wir regen nach Erkenntnissen aus anderen Kommunen an, dass auch über die Größe der Feuerstellen nachgedacht wird.

Vielerorts wird auch die Brenndauer aus guten Gründen beschränkt und eine Frist gesetzt, wann die Feuerstelle wieder geräumt sein muss und nicht noch monatelang große Teile zu sehen sind.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'C. Abstoß', written in a cursive style.

Christian Abstoß